

# RS Vwgh 1997/9/30 95/08/0170

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 30.09.1997

## Index

60/03 Kollektives Arbeitsrecht

66/01 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz

## Norm

ASVG §44 Abs1;

ASVG §49 Abs1;

KollIV Angestellte des Gewerbes §17;

## Rechtssatz

Die Geschäftsführereigenschaft allein führt nicht zwingend zur Einreihung in die höchste Verwendungsgruppe eines Kollektivvertrages (Hinweis E 30.3.1993, 92/08/0050). Nur wenn danach ein Geschäftsführer tatsächlich in die Verwendungsgruppe VI des Handelsangestelltenkollektivvertrages einzureihen wäre, käme den Entgeltsätzen dieser Verwendungsgruppe die Eigenschaft eines kollektivvertraglichen Mindestentgelts zu.

## Schlagworte

KollektivvertragNachverrechnungSondervereinbarung

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1995080170.X02

## Im RIS seit

20.11.2000

## Zuletzt aktualisiert am

07.07.2015

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)